

Sportstättenentwicklungsplan für Radeburg

Sportanlagenbedarfsberechnung und Bilanzierung nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

Auftraggeber: Stadtverwaltung Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08/961-0

Auftragsnehmer: SEG Strukturentwicklungs Sport und Tourismus GmbH
Marienallee 14b
01099 Dresden
Tel. 0351-3286754

Aufgestellt:

SEG GmbH Dresden
Dresden, 10. Februar 2012

Reg.-Nr.: SEG-SEP 01/2011/44

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Planungsgrundlagen	4
2.1	Datenquellen	5
2.2	Planungsparameter	5
3.	Erhebung der Sportstruktur und Sportaktivitäten	7
3.1	Die organisierten Sportaktivitäten der Bevölkerung	7
3.2	Die unorganisierten Sportaktivitäten der Bevölkerung	8
3.3	Der Schulsport	9
4.	Erhebung und Bewertung der Sportstätten	9
5.	Gegenwärtiger Sportanlagenbedarf - Bedarfsermittlung und Bilanzierung mit dem Bestand	13
5.1	Ermittlung der Sportler	13
5.2	Ermittlung des Sportbedarfs	14
5.3	Der Sportanlagenbedarf der Bevölkerung	14
5.4	Der Sportanlagenbedarf des Schulsports	19
5.5	Bilanzierung von gegenwärtigem Sportanlagenbestand und ermitteltem Bedarf	21
6.	Prognose des zukünftigen Sportanlagenbedarfs Bedarfsermittlung und Bilanzierung mit dem Bestand	24
6.1	Datengrundlagen	24
6.2	Sportanlagenbedarf der Bevölkerung für 2015 und 2025	25
6.3	Sportanlagenbedarf des Schulsports für 2015/2025	25
6.4	Bilanzierung von zukünftigem Sportanlagenbedarf und –bestand	26
7.	Schlussfolgerungen	31
8.	Kooperative Planung	34
8.1	Vorbemerkungen	34
8.2	Ablauf der Kooperativen Planung	36
8.3	Maßnahmenkatalog	40
8.4	Fazit	40
9.	Quellenverzeichnis	42
10.	Anlagen	43

1. Einleitung

Die Förderung von Sport und Bewegung erhält durch die damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Bevölkerung in einer Kommune. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ und eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung für eine ausgewogene und nachhaltige Kommunalentwicklung.

Seit Mitte der 80er Jahre wurde an einer neuen Planungsmethode gearbeitet, die auf das aktuelle und zukünftige Sportverhalten und dem daraus resultierenden Sportanlagenbedarf ausgerichtet ist. Der im Jahr 2000 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) herausgegebene „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ wird in diesem Zusammenhang von der Sportministerkonferenz im Dezember 1999 „als zeitgemäße, wissenschaftliche und in der Praxis abgesicherte Planungsmethode“ ausdrücklich zur Anwendung empfohlen.

Der Sport befindet sich auch wie andere Prozesse der Gesellschaft in einem Wandlungsprozess. In den letzten Jahren haben sowohl der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) und das BISp sich dem Thema verstärkt zugewandt. Von letzterem wurden 2009 im Rahmen des Forschungsprojektes „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen aufgestellt. Das dsv hat im vergangenen Jahr eine Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung veröffentlicht, in dem auf die demografische Entwicklung, den Wandel der Sportnachfrage, die Veränderungen im Bildungssystem, die Herausforderungen an den Vereinssport und die Veränderungen im kommunalen Politikfeld Sport Bezug genommen wird.

Auf der Grundlage der verhaltensorientierten und kooperativen Methoden werden sowohl bedarfsgerechte als auch differenzierte Empfehlungen für die kommunal politischen Entscheidungsprozesse und eine entsprechende Prioritätensetzung bei den Sportstätten-Investitionen bereitgestellt.

Mit der Erarbeitung einer Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, flächendeckend das zukunftsweisende Konzept einer verhaltensorientierten kooperativen kommunalen Sportentwicklungsplanung in Sachsen umzusetzen.

2. Planungsgrundlagen

Der Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gibt Rechenschritte für die Bedarfsermittlung von Sportanlagen vor. Entscheidende Bezugsgröße ist das Sportverhalten der Bevölkerung, das in der Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen in einer den Anforderungen des Leitfadens entsprechenden Form aufbereitet wurde.

Der Sportbedarf bezieht sich auf die Sportler einer bestimmten Sportart und auf das jeweilige Sportvolumen (Dauer und Häufigkeit) dieser Sportart. Die Sportler werden nach den Sportarten unterschieden, die sie aktuell betreiben. Ebenso ist der Organisationsrahmen der Sportausübung bei der Bedarfsermittlung zu beachten, d.h. ob die Sportausübung innerhalb oder außerhalb eines Sportvereins durchgeführt wird. Im Folgenden werden dafür Begriffe des „organisierten Sports“ für die Sportausübung im Sportverein und die des „unorganisierten Sports“ für die Sportausübung außerhalb des Sportvereins verwendet. Da sich der Sportbedarf über die Jahreszeiten hinweg verändern kann, wird auch zwischen Sommer und Winter unterschieden.

Ist der gegenwärtige Sportbedarf für den organisierten und unorganisierten Sport nach Sommer und Winter für jede Sportart berechnet, so kann anschließend der Sportanlagenbedarf bestimmt werden. Der berechnete Sportanlagenbedarf stellt die für die Sportausübung der Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen nach Anzahl, Art, Größe und Ausstattung dar. Die erforderlichen Anlageneinheiten (AE) jeder Sportanlagenkategorie werden für die entsprechenden Sportarten einzeln berechnet. Addiert ergeben die Anlageneinheiten pro Sportart den gesamten Anlagenbedarf in der jeweiligen Sportanlagenkategorie.

Abschließend wird dieser ermittelte Sportanlagenbedarf pro Sportanlagenkategorie in einer Bilanzierung dem aktuellen Bestand an Sportanlagen gegenübergestellt.

Damit kann eine Aussage getroffen werden, ob ein Defizit, ein Überschuss oder ein zwischen Bestand und Bedarf ausgeglichener Versorgungsstand für die Kalenderjahre 2011, 2015 und 2025 gegeben ist.

Mit der nachfolgenden Berechnung des Sportanlagenbedarfs wird für die Bevölkerung der Stadt Radeburg mittel- bis langfristig die Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Sportanlagen, sowohl für den Schulsport und den organisierten Vereinssport, als auch für den unorganisierten Breitensport geschaffen.

2.1 Datenquellen

Für die aktuelle und prognostische Ermittlung des Sportverhaltens der Bevölkerung werden folgende Daten der Stadtverwaltung Radeburg, des Statistischen Landesamtes Sachsen Kamenz und des Landessportbundes Sachsen zugrunde gelegt.

- Bevölkerungsstruktur, Stand 2010, Radeburg
Bevölkerungsprognose bis 2025 Radeburg, Statistisches Landesamt Sachsen, s. Anlage 1
- Sportvereine - Mitgliederstatistik, Stadtverwaltung Radeburg und Landessportbund Sachsen e.V., s. Anlage 2
- Bestandsaufnahme Schulen, Stadt Radeburg, s. Anlage 3
- Bestandsaufnahme Sportstätten, Stadt Radeburg, s. Anlage 4 bis 7

Weiterhin finden die für die Stadt Radeburg zutreffenden Planungsparameter des Gemeindetyps 1 aus der Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen, durchgeführt vom Institut für Sportwissenschaften und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg (Stand 2002) Berücksichtigung.

2.2 Planungsparameter

Die allgemeinen und sportspezifischen Planungsparameter Einwohner, Aktivenquote, Präferenzfaktor, Häufigkeit und Dauer, der Zuordnungsfaktor, die Belegungsdichte, die Nutzungsdauer sowie der Auslastungsfaktor beeinflussen den heutigen und zukünftigen Sportstättenbedarf. Er wird über folgende Gleichung berechnet:

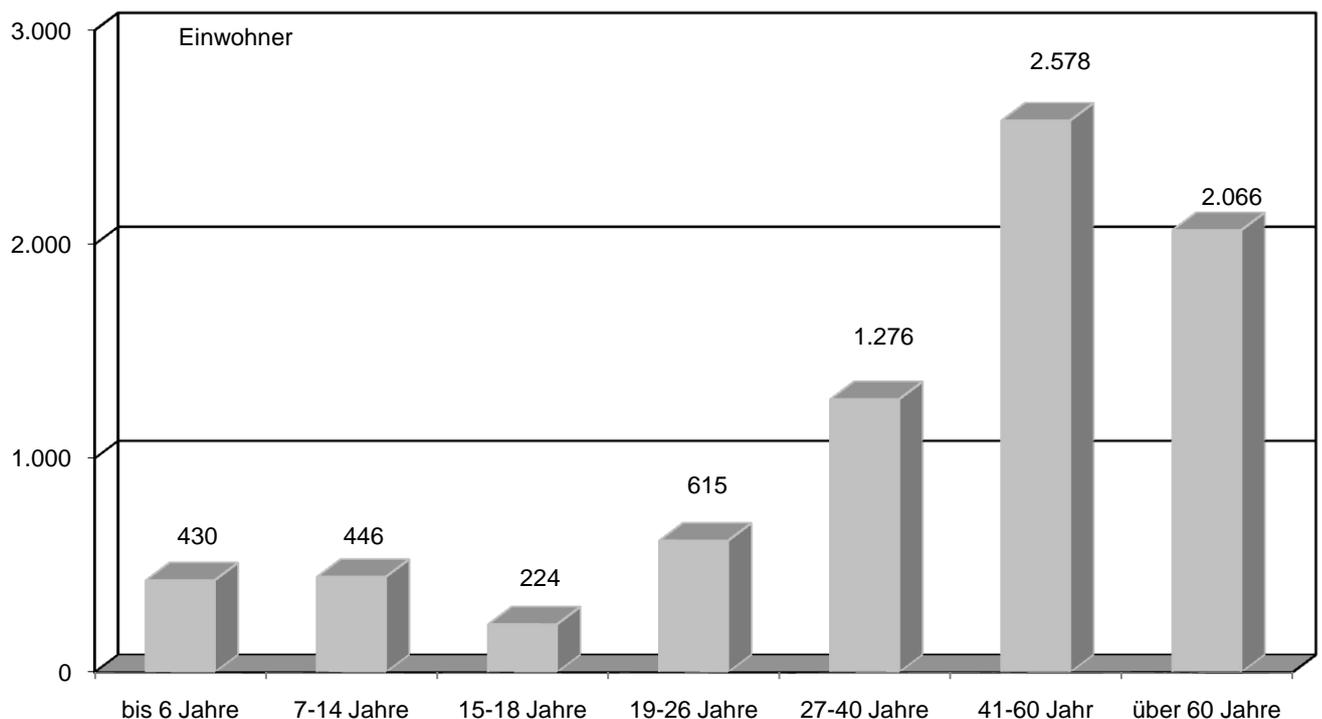
Gleichung 1

$$\text{Anlageneinheit} = \frac{\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Zur Nachvollziehbarkeit der rechnerischen Darstellung werden die ermittelten Planungsparameter dargestellt.

- Gesamtbevölkerung von Radeburg (Anlage 1) 7.635
- Einwohner ab 6 Jahre 7.205
(Kinder unter 6 Jahre werden bei der Bedarfsermittlung bei den meisten Sportarten nicht berücksichtigt, da für diese Altersgruppen keine Sportanlagen vorgehalten werden müssen.)
- Aktivenquote 0,5315
- Präferenzfaktor, Aktivenquote, Häufigkeit, Dauer und Zuordnungsfaktor sind sportartabhängige Faktoren und wurden in der Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen (Gemeindetyp 1) ermittelt.
- Belegungsdichte, Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor sind sportanlagenabhängige Faktoren (entnommen dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des BISp Köln)

Abbildung 2-1: Bevölkerungsstruktur von Radeburg: Stand 2010



Für die Sportentwicklungsplanung der Stadt Radeburg bilden die Daten zur Bevölkerungsstruktur eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des gesamten Sportbedarfs und damit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Sportlagen.

Die Sportentwicklungen in der Bevölkerung können nachvollzogen werden und in die planerischen Überlegungen der Stadtverwaltung Radeburg zur Maßnahmenentwicklung einfließen. Prognostisch wird bis zum Jahr 2025 die Anzahl der Einwohner in Radeburg sinken.

3. Erhebung der Sportstruktur und Sportaktivitäten

Sport findet insbesondere in folgenden Organisationsformen statt:

- Sport in Schulen
- Sport in Sportvereinen, der von den Vereinsmitgliedern als Freizeit- u. Familiensport oder als Leistungssport ausgeübt wird
- Sport in Institutionen, der von der Bevölkerung bei öffentlichen Trägern, in der Kirche, in der Volkshochschule, bei der Krankenkasse usw. als Breitensport ausgeübt wird
- Sport in kommerziellen Einrichtungen wie Fitness-Studios, Squash-Hallen, Reiterhöfen usw.
- Sport in selbst organisierter Form, der von der Bevölkerung als Freizeitsport individuell ausgeübt wird.

Im Rahmen des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung werden die o. g. Organisationsformen zu zwei Kategorien zusammengefasst:

- Schulsport
- Sport der Bevölkerung.

Der Sport in der Bevölkerung wird dabei nochmals in die Kategorien „organisierter“ und „unorganisierter“ Sport unterteilt.

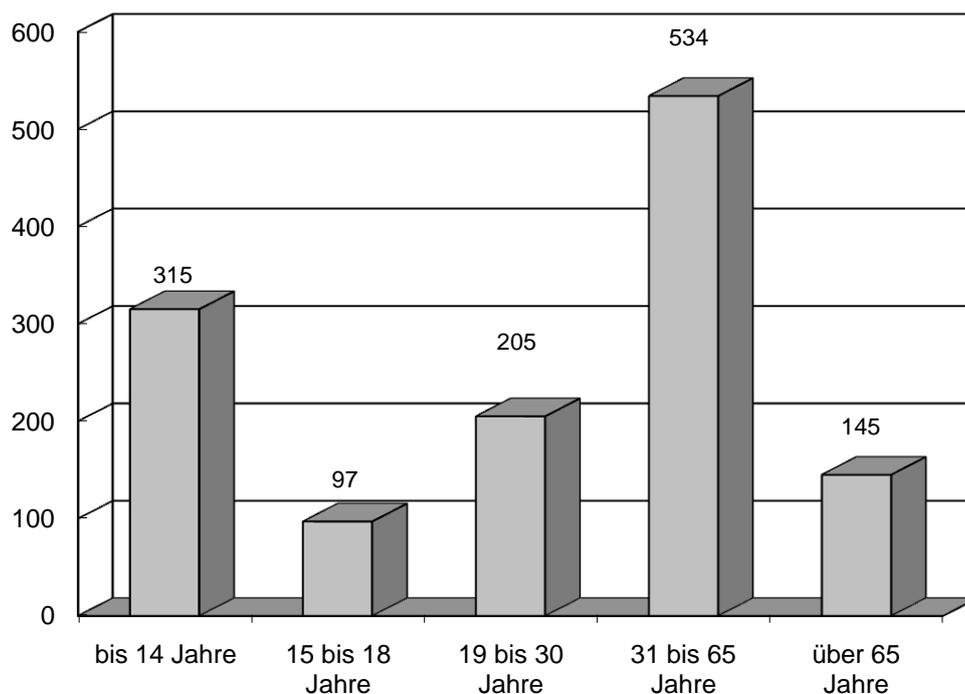
3.1 Die organisierten Sportaktivitäten der Bevölkerung

In Radeburg sind 19,06 % der Gesamtbevölkerung mit insgesamt 1.455 Mitgliedern in 11 Sportvereinen, die größtenteils Mitglieder im Kreissportbund Meißen bzw. Landessportbund Sachsen sind organisiert.

Die mitgliederstärksten Sportarten in Radeburg sind:

- Fußball mit 280 Mitgliedern
- Kegeln mit 278 Mitgliedern
- Handball mit 171 Mitgliedern

Abbildung 3-1: Altersstruktur der organisierten Sportler, Stand: 2011 (s. a. Anlage 3)



3.2 Die unorganisierten Sportaktivitäten der Bevölkerung

Um die Anzahl der Sportler aus der unorganisierten Bevölkerung in Radeburg zu ermitteln, sind die entsprechenden Daten zum Gemeindetyp 1 der „Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen“ verwendet worden.

3.3 Der Schulsport

Der Schulsportbedarf und folglich der Bedarf an Schulsportanlagen, wie Sporthallen, Spielfelder, Leichtathletik Anlagen und Bäder, ergibt sich aus den Vorgaben des Freistaates Sachsen.

4. Erhebung und Bewertung der Sportanlagen

Mit der Bestandsbewertung der Sportstätten soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und in welchem Umfang vorhandene Sportstätten gegenwärtig und künftig für die weitere Nutzung geeignet sind.

Sie können nach folgenden Kategorien des Nutzungszustandes eingestuft werden.

Tabelle 4-1: Kategorien des Nutzungszustandes (BISP 2000, Seite 39)

Kategorien des Nutzungszustandes		
Kategorie 1	Sportanlage in gebrauchsfähigem Zustand	Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können
Kategorie 2	Sportanlage mit geringen Mängeln	Die Grundkonstruktion ist im wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten (z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich
Kategorie 3	Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln	Es bestehen Mängel in einem Umfang, die Bestand oder die weitere Nutzung gefährden. Eine umfassende Erneuerung zum Bestandserhalt ist unerlässlich, da z.B. wesentliche Teile der Grundkonstruktion nicht mehr brauchbar sind, notwendige ergänzende Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung fehlen.
Kategorie 4	Sportanlage unbrauchbar	Die Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Einzelne Anlagenteile sind bauaufsichtlich bedenklich, eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

Eine Empfehlung über die zukünftige Nutzung von Sportanlagen kann auch der Tabelle 4-2 entnommen werden. Die Bewertung der Sportstätten wird benötigt, um in der Prognose des Sportanlagenbedarfs aussagen zu können, inwieweit sich der Sportstätten Bestand aufgrund qualitativer Mängel in Zukunft verändern könnte.

Ist zum Beispiel eine Sportanlage im Jahr 2011 noch mit geringen Mängeln nutzbar, so kann in der Prognose davon ausgegangen werden, dass diese Sportanlage im Jahr 2015

in die Bauzustandsstufe (BZS) 3 mit schwerwiegenden Mängeln fällt, wenn keine bzw. nur geringe Erneuerungsarbeiten für die nächsten Jahre eingeplant sind.

Tabelle 4-2: Kategorien der Bauzustandsstufen zur Bewertung von Sportanlagen (BISP 2000, Abb. 16)

Kategorien der Bewertung	Eignung der Sportanlage		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
BZS 1 Sportanlage in gebrauchsfähigem Zustand	geeignet	geeignet	geeignet
BZS 2 Sportanlage mit geringen Mängeln	geeignet	bedingt geeignet kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen	bedingt geeignet nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden
BZS 3 Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln	bedingt geeignet kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen	nicht geeignet nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden	nicht geeignet nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden
BZS 4 Sportanlage unbrauchbar	nicht geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Im Folgenden wird der Bestand an Sportstätten in der Stadt Radeburg nach Art, Größe und Bewertung dargestellt, s.a. Anlage 4 bis 7.

Tabelle 4-3: Bestand und Bewertung der Sportanlagen, Stand April 2011

Sporthallen (s. Anlage 4)

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Sportraum	1	0	0	0,00%
	2	0	0	0,00%
	3	2	130	100,00%
	4	0	0	0,00%
	Summe		2	130

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Einfach-Sporthalle	1	0	0	0,00%
	2	1	200	35,46%
	3	1	364	64,54%
	4	0	0	0,00%
	Summe		2	564

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Zweifach - Sporthalle	1	1	1.125	100,00%
	2	0	0	0,00%
	3	0	0	0,00%
	4	0	0	0,00%
	Summe		1	1.125
Summe				
	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Summe Sporthallen und Sporträume	1	1	1.125	61,85%
	2	1	200	11,00%
	3	3	494	27,16%
	4	0	0	0,00%
	Summe		5	1.819

Sportaußenanlagen (s. Anlage 5)

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Kleinspiel- felder	1	2	4.800	69,57%
	2	1	2.100	30,43%
	3	0	0	0,00%
	4	0	0	0,00%
	Summe		3	6.900

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Großspiel- felder	1	2	12.327	53,14%
	2	1	5.921	25,52%
	3	1	4.950	21,34%
	4	0	0	0,00%
	Summe		4	23.198

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Leichtathletik- anlagen	1			0,00%
	2	1		50,00%
	3			0,00%
	4	1		50,00%
	Summe		2	

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in m ²	Bestand in %
Leichtathletik- anlagen Schule	1	1		100,00%
	2	0		0,00%
	3	0		0,00%
	4	0		0,00%
	Summe		1	

Funktionsgebäude für Großspielfelder(s. Anlage 5)

	Nutzungszustand	Anzahl	Bestand in %
Funktions- gebäude	1	0	0,00%
	2	2	66,67%
	3	1	33,33%
	4	0	0,00%
	Summe		3

Schwimmbäder

In Radeburg gibt es weder Frei- noch Hallenbäder. Am Stausee Radeburg ist am Campingplatz ein Naturbad vorhanden. Die Nutzung ist in Abhängigkeit von der Wasserqualität möglich, das Bad ist nicht für den Sportbetrieb geeignet.

Sondersportanlagen (s. Anlage 6)

Sondersportkategorie	Anzahl der Anlagen	Bestand in m ²	Anzahl Bahnen/Plätze	Nutzungszustand
Bowling-Anlagen	1	kommerziell	2	
Kegelsportanlagen*)	4		je zwei Bahnen	
Reitplätze	3	kommerziell		gut
Reithallen	3	kommerziell		gut

Kegelsportanlagen*):
 1 x kommerziell (Radeburger Hof)
 1 x OT Berbisdorf in gutem Zustand
 1 x Radeburg, Gebäude in mangelhaftem Zustand
 1 x Großdittmannsdorf, Zustand nicht bekannt
 Die Kegelbahnen im Radeburger Hof, in Radeburg und in Berbisdorf besitzen keine Wettkampfmaße.

5. **Gegenwärtiger Sportanlagenbedarf** **Bedarfsermittlung und Bilanzierung mit dem Bestand**

Im Rahmen der Bedarfsermittlung erfolgt eine festgelegte Abfolge an Rechenschritten. Die Rechenschritte sind sowohl abhängig von der Differenziertheit der Daten, die zur Verfügung stehen, als auch von der Detailliertheit und Genauigkeit der Informationen, die aus planerischer Sicht wünschenswert sind.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung besteht aus Angaben über die gegenwärtig und zukünftig erforderliche Anzahl bzw. Fläche von Sportanlagen, unterschieden nach Art der Sportanlagen. Das Ergebnis dieser Bedarfsermittlung wird in die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung eingebracht.

Die folgenden Differenzierungen gehen in die Berechnungen ein:

- Unterscheidung nach organisiertem und unorganisiertem Sport (vgl. Kap. 2)
- Unterscheidung nach Sportarten
- Unterscheidung nach Sommer- und Wintersaison
- Unterscheidung nach Sportanlagen und Sportgelegenheiten.

Der Bedarf an Sportgelegenheiten wie Straßen und Fahrradwege für Rad- und Rollsport, Wege und Rasenflächen in Parkanlagen, Langlaufloipen durch Felder und Wiesen oder Trimpfade in Waldgebieten sind nicht Bestandteil der Berechnungsmethodik.

5.1 **Ermittlung der Sportler**

Die erste Bezugsgröße, die für die Bedarfsermittlung berechnet werden muss, ist die der Sportler. Auf der Grundlage der Einwohnerzahl und der Aktivenquote wird mit den sportartenspezifischen Präferenzfaktoren die Anzahl der Sportler nach den Hauptsportarten berechnet. Die ermittelte Anzahl der Sportler umfasst sowohl die organisierten wie auch die unorganisierten Sportler der jeweiligen Hauptsportart. Die Sportler werden berechnet über die Formel:

Gleichung 2

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

Die organisierten Sportler wurden der Zuarbeit der Stadtverwaltung Radeburg und der aktuellen Vereinsstatistik des Landessportbundes Sachsen entnommen. Die Anzahl der unorganisierten Sportler ergibt sich aus dem Verhältnis der Sportaktivität für den Gemeindetyp 1.

Basis für die Sportaktivenquote und die Präferenzfaktoren bildet die „Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen“.

5.2 Ermittlung des Sportbedarfs

Nach Ermittlung der Anzahl der organisierten und unorganisierten Sportler kann der Sportbedarf der Bevölkerung für jede Hauptsportart mit folgender Formel berechnet werden:

Gleichung 3

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

Zur Bestimmung des Sportbedarfs wird für jede Hauptsportart der zeitliche Umfang der Sportaktivitäten pro Woche, d.h. die Dauer und Häufigkeit, jeweils getrennt für die organisierten und unorganisierten Sportler und unterschieden nach Sommer und Winter des Gemeindetyps 1 zugrunde gelegt.

Diese Werte werden mit der Anzahl der Sportler multipliziert und ergeben so den wöchentlichen Sportbedarf in h/pro Woche in jeder ausgeübten Hauptsportart.

5.3 Der Sportanlagenbedarf der Bevölkerung

Ist der Sportbedarf für jede Hauptsportart in seinen Einzelheiten nach Organisationsgrad und Jahreszeiten berechnet, kann die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs für jede Sportart vorgenommen werden. Dazu werden der Sportbedarf und der Zuordnungsfaktor multipliziert und folgend durch die sportartspezifische Belegungsdichte, die Nutzungsdauer und den Auslastungsfaktor einer Sportanlagenkategorie dividiert.

Gleichung 4

$$\text{Sportanlagenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

In einem ersten Schritt wird der Zuordnungsfaktor für jede Sportart getrennt nach „organisiert“ und „unorganisiert“ sowie für Sommer- und Wintersaison ermittelt.

Dadurch werden nur die Sportarten, die ganz oder teilweise auf Sportanlagen ausgeführt werden, in den weiteren Berechnungen des Sportanlagenbedarfs berücksichtigt.

Die Belegungsdichte kann pro Hauptsportart der Abbildung 3 des Leitfadens (BISp 2000) entnommen werden. Bei den Parametern Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor werden im Leitfaden dagegen keine vollständigen Angaben gemacht. Aus diesem Grund werden hier ergänzend Referenzdaten einer modellhaften Leitfadenberechnung für Weimar (Bach & Köhl 1995) benutzt.

Berechnet wird der Sportanlagenbedarf für folgende Sportstätten:

- Sporthallen
- Sportplätze
- Leichtathletikanlagen
- Schwimmbäder und
- Sondersportanlagen.

Sporthallen

Der Sportanlagenbedarf für die Kategorie **Sonstigen Sportraum** (Kraftraum, Gymnastik- bzw. Fitnessraum) entsteht über 2 Sportarten (s. Tabelle 5-1) und beträgt **0,6701 AE = 134 m²**.

Tabelle 5-1: Sportanlagenbedarf für sonstigen Sportraum (Fitness-/Kraftraum/Gymnastikraum) (in AE, 1AE = 200 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für sonstigen Sportraum in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Gymnastik	0,0396	0,5351	0,0399	0,5588
Schwerathletik	0,0000	0,0714	0,0000	0,0714
Summe	0,0396	0,6065	0,0399	0,6302
Summe So - Wi	0,6461		0,6701	

Der Sportanlagenbedarf an **Einfach-Sporthallen** (1 Anlageneinheit = 405 m²) ergibt sich in Radeburg aus 17 Sportarten (s. Tabelle 5-2). Er beträgt insgesamt **1,2762 AE = 517 m²**.

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Tabelle 5-2: Sportanlagenbedarf für Einfach-Sporthalle (in AE, 1 AE = 405 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Einfach-Sporthallen in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Allgemeiner Sport	0,0541	0,0000	0,0271	0,0000
Badminton	0,0000	0,0182	0,0000	0,0217
Basketball	0,0000	0,0000	0,0000	0,0248
Bergsteigen/Klettern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0145
Budo-Sportarten	0,0000	0,0125	0,0000	0,0125
Fechten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gymnastik	0,1491	0,1791	0,1576	0,2104
Leichtathletik	0,0000	0,0126	0,0000	0,0190
Radsport	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ringens	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schwerathletik	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Tanzsport	0,0325	0,0000	0,0325	0,0000
Tischtennis	0,2063	0,0000	0,2063	0,0000
Turnsport	0,3048	0,0000	0,3048	0,0000
Volleyball	0,1378	0,0527	0,1887	0,0563
weitere Sportarten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wintersport	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe	0,8846	0,2751	0,9170	0,3592
Summe So - Wi	1,1597		1,2762	

Der Sportanlagenbedarf an **Zweifach-Sporthallen** (1AE = 968 m²) ergibt sich aus dem Bedarf für die Sportarten Fußball und Handball. Er beträgt für die Stadt Radeburg **0,9123 AE = 833 m²**.

Tabelle 5-3: Sportanlagenbedarf für Zweifach-Sporthalle (in AE, 1AE = 968 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Zweifach-Sporthalle in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Fußball	0,0297	0,0486	0,4983	0,0666
Handball	0,2819	0,0000	0,3474	0,0000
Summe	0,3116	0,0486	0,8457	0,0666
Summe So - Wi	0,3602		0,9123	

Sportplätze

Der Bedarf an **Kleinspielfeldern** wird durch die Sportart Fußball bestimmt. Der Sportanlagenbedarf für Kleinspielfelder beträgt insgesamt **0,4486 AE = 434 m²**.

Tabelle 5-4: Sportanlagenbedarf für Kleinspielfeld/Sonstige Sportfläche (in AE, 1AE =968m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Kleinspielfeld in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Allgemeiner Sport	0,0000	0,0000	0,0684	0,0000
Basketball	0,0000	0,1065	0,0000	0,0000
Fußball	0,1127	0,1043	0,0663	0,0360
Tischtennis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Volleyball	0,0501	0,0750	0,0000	0,0000
Summe	0,1628	0,2858	0,1347	0,0360
Summe So - Wi	0,4486		0,1707	

Der Sportanlagenbedarf für Großspielfelder beträgt insgesamt **2,5168 AE = 19.379 m²**.

Tabelle 5-5: Sportanlagenbedarf für Großspielfeld (in AE, 1AE = 7.700 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Großspielfelder in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Fußball	2,3286	0,1882	0,9059	0,0360
Summe	2,3286	0,1882	0,9059	0,0360
Summe So - Wi	2,5168		0,9419	

Der Sportanlagenbedarf für Leichtathletikanlagen Typ C beträgt **0,0135 AE = 69 m²**.

Tabelle 5-6: Sportanlagenbedarf für Leichtathletikanlagen (in AE, 1AE= 5.100 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Leichtathletikanlagen in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Leichtathletik	0,0000	0,0089	0,0000	0,0135
Summe So - Wi	0,0089		0,0135	

Schwimmbäder

In der Anlagenkategorie **Freibad** beträgt der berechnete Sportanlagenbedarf **0,1920 AE = 77 m²**.

Tabelle 5-7: Sportanlagenbedarf für Freibad (in AE, 1AE = 400 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Freibad in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Schwimmen	0,0000	0,1920	0,0000	0,0037
Summe	0,0000	0,1920	0,0000	0,0037
Summe So - Wi	0,1920		0,0037	

In der Sportanlagenkategorie **Hallenbad** entspricht der berechnete Bedarf **0,1278 AE = 32 m²**.

Tabelle 5-8: Sportanlagenbedarf für Hallenbad (in AE, 1AE = 250 m²)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf für Hallenbad in AE			
	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Schwimmen	0,0000	0,1097	0,0000	0,1264
Triathlon	0,0000	0,0000	0,0000	0,0014
Summe	0,0000	0,1097	0,0000	0,1278
Summe So - Wi	0,1097		0,1278	

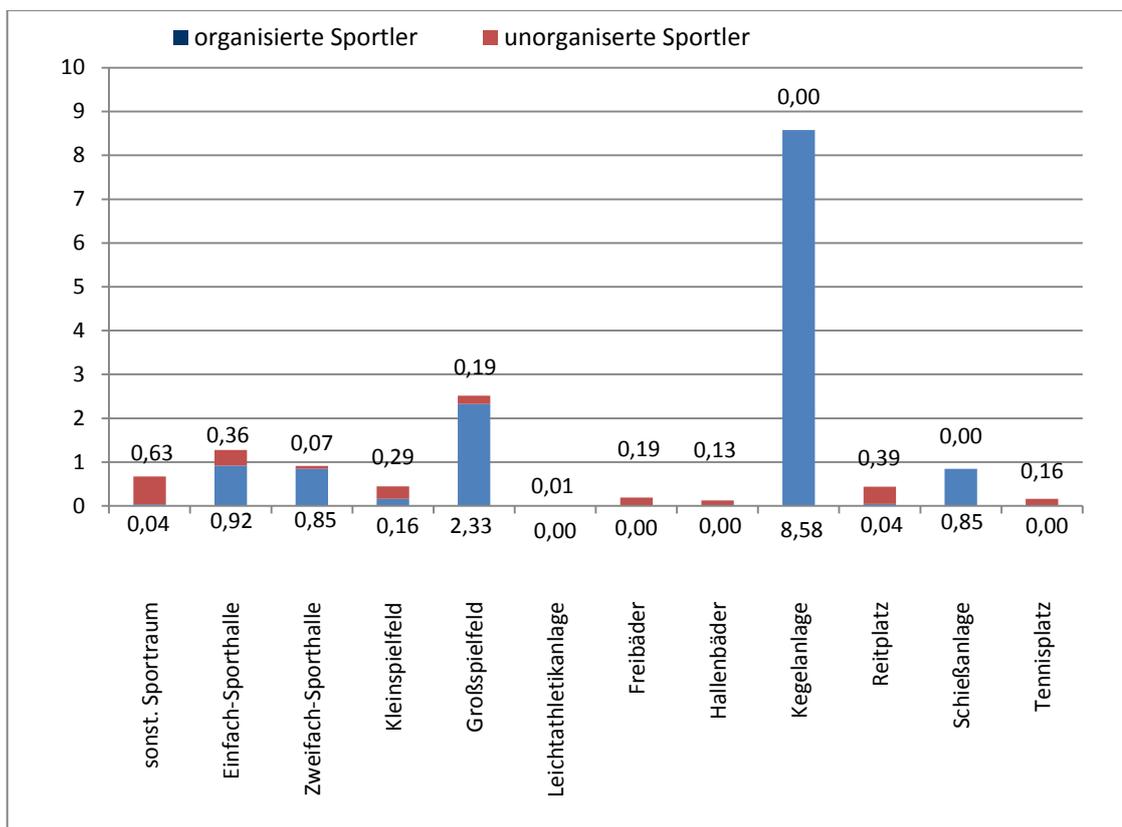
Sondersportanlagen

Der Anlagenbedarf für Sondersportanlagen wird in Tabelle 5-9 dargestellt.

Tabelle 5-9 Sportanlagenbedarf für Sondersportanlagen (in AE)

Anlagenrelevante Hauptsportarten	1 AE =	Anlagenbedarf für Sondersportanlagen in AE			
		Sommer		Winter	
		organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Badmintonanlage	1 Feld	0,0000	0,0123	0,0000	0,0116
Eissport	1.800 m ²	0,0000	0,0000	0,0000	0,0007
Kegeln	1 Bahn	8,2215	0,0000	8,5784	0,0000
Motorsport	10.000 m ²	0,0000	0,0660	0,0000	0,0293
Reiten-Reitplatz	3.500 m ²	0,0430	0,3949	0,0000	0,0000
Reiten-Reithalle	1.200 m ²	0,0000	0,0000	0,0165	0,1656
Rollsport	800 m ²	0,0000	0,1012	0,0000	0,0000
Sportschießen	5 Bahnen	0,8487	0,0000	0,8487	0,0000
Squash	1 Feld	0,0000	0,0963	0,0000	0,0976
Tennis-Tennisplatz	1 Feld	0,0000	0,1647	0,0000	0,0000
Tennis-Tennishalle	1 Feld	0,0000	0,0000	0,0000	0,0808
Wassersport		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Abbildung 5-1: Gesamtüberblick über den Sportanlagenbedarf der Bevölkerung in Radeburg



5.4 Der Sportanlagenbedarf des Schulsports

Die Berechnung des Schulsportanlagenbedarfs in Radeburg wird in der Bilanzierung getrennt ausgewiesen.

Der gegenwärtige Schulsportbedarf für das Jahr 2010/11 wird auf der Grundlage der vorhandenen Schulklassen unter Berücksichtigung der Schulsportstunden (45 min. = 0,75 Zeitstunde) pro Woche berechnet.

Tabelle 5-10: Bestand an Schulsportstunden

	Schuljahr 2010/2011	Schulsportstunden einer Klasse pro Woche	Anzahl der Klassen, die Schwimmsport haben	Schwimmstunden einer Klasse pro Woche
Grundschulen	1			
<i>Klassen</i>	12	3	3	1,5
Mittelschule	1			
<i>Klassen</i>	12	3		

Die Berechnung des Schulsportbedarfs basiert auf der Formel:

<p>Gleichung 5</p> $\text{Anlageneinheit (AE)} = \frac{\text{Klassen x Zeitstunden Sportunterricht/Schulschwimmen pro Woche}}{\text{Belegungsdichte x Nutzungsdauer pro Woche}}$

In Tabelle 5-11 sind die verwendeten Parameter bzgl. Belegungsdichte, Nutzungsdauer sowie Größe der Anlageneinheiten (AE) je Anlagekategorie für den Schulsport dargestellt.

Tabelle 5-11: Parameter für den Schulsport 2010/11

Anlagenkategorie	Belegungsdichte in Klassen	Nutzungsdauer in h pro Woche	Größe einer AE in m ²
Einzel-Sporthalle	1	74	405
Kleinspielfeld	1,5	54	968
LA-Anlage	1,5	39	1.500
Hallenbad	2	91	250

Die Belegungsdichte pro Anlageneinheit (AE) in den Schulklassen wird nach dem Leitfaden des BISp übernommen. Die Nutzungsdauer in Stunden pro Woche wird in Anlehnung an Werte aus Modellplanungen von Bach und Köhl (1998) für jede Anlagenkategorie bestimmt. Die Zeitstunden für den Sportunterricht und das Schulschwimmen sind je nach Schultyp verschieden und durch Landeslehrpläne des Freistaates Sachsen festgelegt.

Als Ergebnis der Bedarfsermittlung für den Schulsport werden die notwendigen Anlageneinheiten (AE) pro Anlagenkategorie für den jeweiligen Schultyp angegeben.

Tabelle 5-12: Sportanlagenbedarf für den Schulsport 2010/11

Anlagen	Grundschule		Mittelschule	
	AE	m ²	AE	m ²
Einfach-Sporthalle	0,365	147,77	0,365	147,77
Kleinspielfeld	0,333	322,67	0,333	322,67
LA-Anlage	0,462	692,31	0,462	692,31
Hallenbad	0,019	4,64	0	0

Der gegenwärtige Sportanlagenbedarf für den Schulsport beträgt für

- Einfach-Sporthallen 0,730 AE (295 m²)
- Kleinspielfelder 0,667 AE (645 m²)
- Leichtathletikanlagen 0,923 AE (1.385 m²)
- Hallenbad AE 0,019 (5 m²)

Hinzu kommt noch der Bedarf an Sportanlagen für Sport-Arbeitsgemeinschaften bzw. GTA in den Schulen.

Tabelle 5-13: Sportanlagenbedarf für Arbeitsgemeinschaften 2010/2011

Anlagen	Arbeitsgemeinschaften-Gesamt	
	AE	m ²
Einfach-Sporthalle	0,074	30,10

5.5 Bilanzierung von gegenwärtigem Sportanlagenbestand und ermitteltem Bedarf

Bei der Analyse und Bewertung des Sportanlagenbedarfs nach der verhaltensorientierten Methode wird von einer Bilanzierung des gegenwärtigen Bedarfs an Sportanlagen mit dem gegenwärtig anrechenbaren Bestand an Sportanlagen ausgegangen.

Damit kann die Aussage getroffen werden, ob ein Defizit, ein Überschuss oder ein zwischen Bestand und Bedarf ausgeglichener Versorgungsstand für die Kalenderjahre 2011, 2015 und 2025 gegeben ist.

Sportanlagen mit einem Nutzungszustand 4 gehen nicht als Bestandswerte in die Berechnungen ein, da diese nicht mehr nutzbar sind.

Das Ergebnis der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ist die Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen im Rahmen der Sportstättenentwicklung, ggf. auch von Alternativen zur Entwicklung von Sportangeboten und Sportstätten.

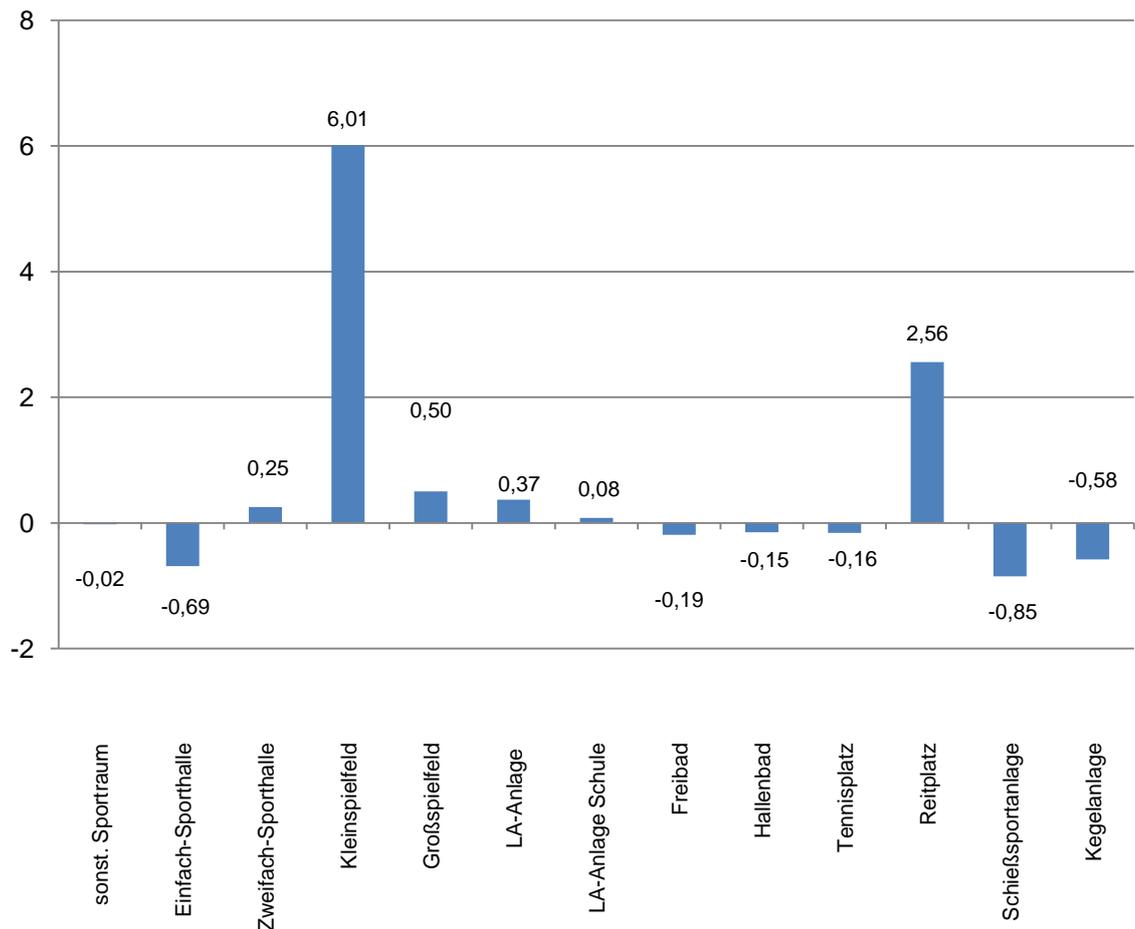
In der Tabelle 5-14 und Abbildung 5-2 ist die Bilanzierung der Sportanlagen dargestellt.

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Tabelle 5-14: Bilanz für 2011 (Quelle: eigene Berechnungen), Anlageneinheit (AE)

Sportanlage 2011	Planungsgröße		Anrechenbarer Bestand			Rechnerischer Bedarf					Bilanzierung Bestand/Bedarf	
	Dimen- sion (m²/AE)	Planungs- größe (m²/AE)	Bestands- größe (m²/AE)	Bestand Faktisch (AE)	Bestand Rechner- isch (AE)	Schulsport + AG (AE)	Bevölkerung (AE)	Schulsport + AG (m²)	Bevölkerung (m²)	Insgesamt (m²)	(m²)	(AE)
sonst. Sportraum	m²	200	130	2	0,65	0,000	0,6701	0	134	134	-4	-0,02
Einfach-Sporthalle	m²	405	564	2	1,39	0,804	1,2762	326	517	842	-278	-0,69
Zweifach-Sporthalle	m²	968	1.125	1	1,16	0,000	0,9123	0	883	883	242	0,25
Summe Sporthallen	m²		1.819	5						1.860	-41	
Kleinspielfeld	m²	968	6.900	3	7,13	0,667	0,4486	646	434	1.080	5.820	6,01
Großspielfeld	m²	7.700	23.198	4	3,01	0,000	2,5168	0	19.379	19.379	3.819	0,50
Funktionsgebäude	AE			3	3,00		3,0000					0,00
LA-Anlage /Rundlaufb.	m²	5.100	1.952	1	0,38	0,000	0,0135	0	69	69	1.883	0,37
LA-Anlage Schule	m²	1.500	1.500	1	1,00	0,923	0,0000	1.385		1.385	116	0,08
Summe LA-Anlagen	m²		3.452	2						1.453	1.999	
Freibad	m²	400		0	0,00	0,000	0,1920	0	77	77	-77	-0,19
Hallenbad	m²	250		0	0,00	0,019	0,1278	5	32	37	-37	-0,15
Eisfläche	m²	1.800		0	0,00	0,000	0,0007	0	1	1	-1	0,00
Badmintonanlage	AE	1 Feld		0	0,00	0,000	0,0123	0				-0,01
Bowlinganlage	AE	1 Bahn		2	2,00	0,000	0,0000	0				2,00
Kegelsportanlage	AE	1 Bahn		8	8,00	0,000	8,5784	0				-0,58
Motorsportanlage	m²	10.000		0	0,00	0,000	0,0660	0				-0,07
Reithalle	m²	1.200		3		0,000	0,1821	0				2,82
Reitplatz	m²	3.500		3		0,000	0,4379	0				2,56
Rollsportanlage	m²	800		0	0,00	0,000	0,1012	0				-0,10
Schießsportanlage	AE	5 Bahnen		0	0,00	0,000	0,8487	0				-0,85
Squashhalle	AE	1-Feld		0	0,00	0,000	0,0976	0				-0,10
Tennishalle	m²	668		0	0,00	0,000	0,0808	0	54	54	-54	-0,08
Tennisplatz	m²	668		0	0,00	0,000	0,1647	0	110	110	-110	-0,16

Abbildung 5-2: Bilanz für 2011 in Anlageneinheiten (AE)



Die Bilanz der Sport-Hallenfläche ist ausgeglichen. Das Defizit an Einfach Sporthallenfläche von 278 m² wird durch das Überangebot an Zweifach-Sporthallenfläche von 242 m² nahezu kompensiert.

An Kleinspielfelder besteht ein Überangebot von 6 Anlageneinheiten. Großspielfelder sind ebenfalls ausreichend vorhanden. Es besteht ein Überangebot von 0,50 Anlageneinheiten. Zu berücksichtigen ist, dass 1 Großspielfeld mit 6.150 m² die Bauzustandsstufe 3 besitzt, und damit ab 2015 nicht mehr im Bestand berücksichtigt werden kann.

Die vorhandenen bzw. im Bau befindlichen Leichtathletik Anlagen decken den Bedarf. Der Bedarf an Freibadwasserfläche und an Hallenbadwasserfläche ist relativ gering, das Defizit liegt unter 0,5 AE.

Überangebote gibt es bei Bowlinganlagen und den Reitportanlagen. Dabei handelt es sich um private Angebote, die ebenfalls für den Tourismus genutzt werden. An weiteren

Sondersportstätten ist lediglich bei den Kegelbahnen und den Schießsportanlagen ein Defizit vorhanden, bei allen anderen Sportarten liegt der Bedarf unter 0,5 Anlageneinheiten.

6. Prognose des zukünftigen Sportanlagenbedarfs

Bedarfsermittlung und Bilanzierung mit dem Bestand

6.1 Datengrundlagen

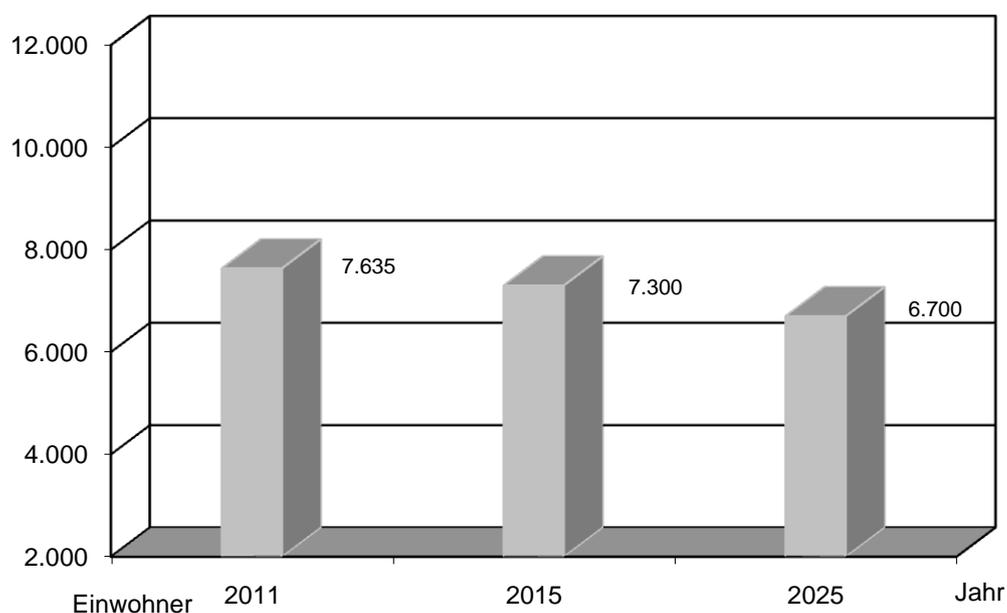
Basis für die Berechnung des zukünftigen Sportanlagenbedarfs sind die prognostizierten Bevölkerungszahlen für die Stadt Radeburg vom Statistischen Landesamt Sachsen in Kamenz.

Die Aktivenquote wurde analog den Prognosewerten angepasst.

Tabelle: 6.1: Voraussichtliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur 2011 – 2025 gegenüber 2011

Jahr	2011	2015	2025
Veränderung der Bevölkerung in %		-4,39	-12,25
Einwohner gesamt	7.635	7.300	6.700
Einwohner ab 6 Jahre	7.205	6.982	6.435
Aktivenquote	0,5315	0,5279	0,5174

Abbildung: 6.1: Voraussichtliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur 2011 – 2025 gegenüber 2011



6.2 Sportanlagenbedarf der Bevölkerung für 2015 und 2025

Für die Sportbedarfsermittlung der Bevölkerung von Radeburg wurde bei gleicher Anzahl der organisierten Sportler die Aktivenquote in der jeweiligen Sportart entsprechend angepasst.

In Tabelle 6-2 ist der Bedarf der untersuchten Planungsjahre gegenübergestellt.

Tabelle 6-2: Sportanlagenbedarf der Bevölkerung für 2011, 2015 und 2025 in AE

Sportanlagenart	2011 AE	2015 AE	2025 AE
Sonst. Sportraum/Fitness-Studio	0,6701	0,6416	0,5727
Einzel-Sporthalle	1,2762	1,2332	1,2083
Zweifach-Sporthalle	0,9123	0,8924	0,8578
Kleinspielfeld	0,4486	0,4102	0,3191
Großspielfeld	2,5168	2,4712	2,3629
Funktionsgebäude	3,0000	3,0000	3,0000
LA-Anlage/ Rundb.	0,0135	0,0130	0,0118
Freibad	0,1920	0,1848	0,1677
Hallenbad	0,1278	0,1229	0,1116
Eisfläche	0,0007	0,0007	0,0006
Badmintonanlage	0,0123	0,0118	0,0108
Kegelanlage	8,5784	8,5784	8,5784
Motorsportanlage	0,0660	0,0635	0,0576
Reitplatz	0,4379	0,4199	0,3770
Reithalle	0,1821	0,1745	0,1565
Rollsportanlage	0,1012	0,0974	0,0884
Schießsportanlage	0,8487	0,8487	0,8487
Squashhalle	0,0976	0,0940	0,0853
Tennishalle	0,0808	0,0777	0,0706
Tennisplatz	0,1647	0,1585	0,1438

6.3 Sportanlagenbedarf des Schulsports für 2015 bis 2025

Die Prognose des zukünftigen Schulsportbedarfs basiert auf der zukünftigen Entwicklung der Schulklassen und wird nach der Formel des gegenwärtigen Schulsportbedarfs ermittelt (s. Kapitel 5.4). In der Schulnetzplanung der Stadt Radeburg liegt die Prognose für die Anzahl der Schulklassen des jeweiligen Schultyps bis zum Jahr 2020 vor. Bis zum Jahr 2020 verändert sich voraussichtlich die Anzahl der Schulklassen nicht.

Tabelle 6-3: Prognostizierte Anzahl der Schulklassen

Schulsport	Klassen 2010/11	Klassen 2014/15	Klassen 2020
Grundschule	12	12	12
Mittelschule	12	12	12

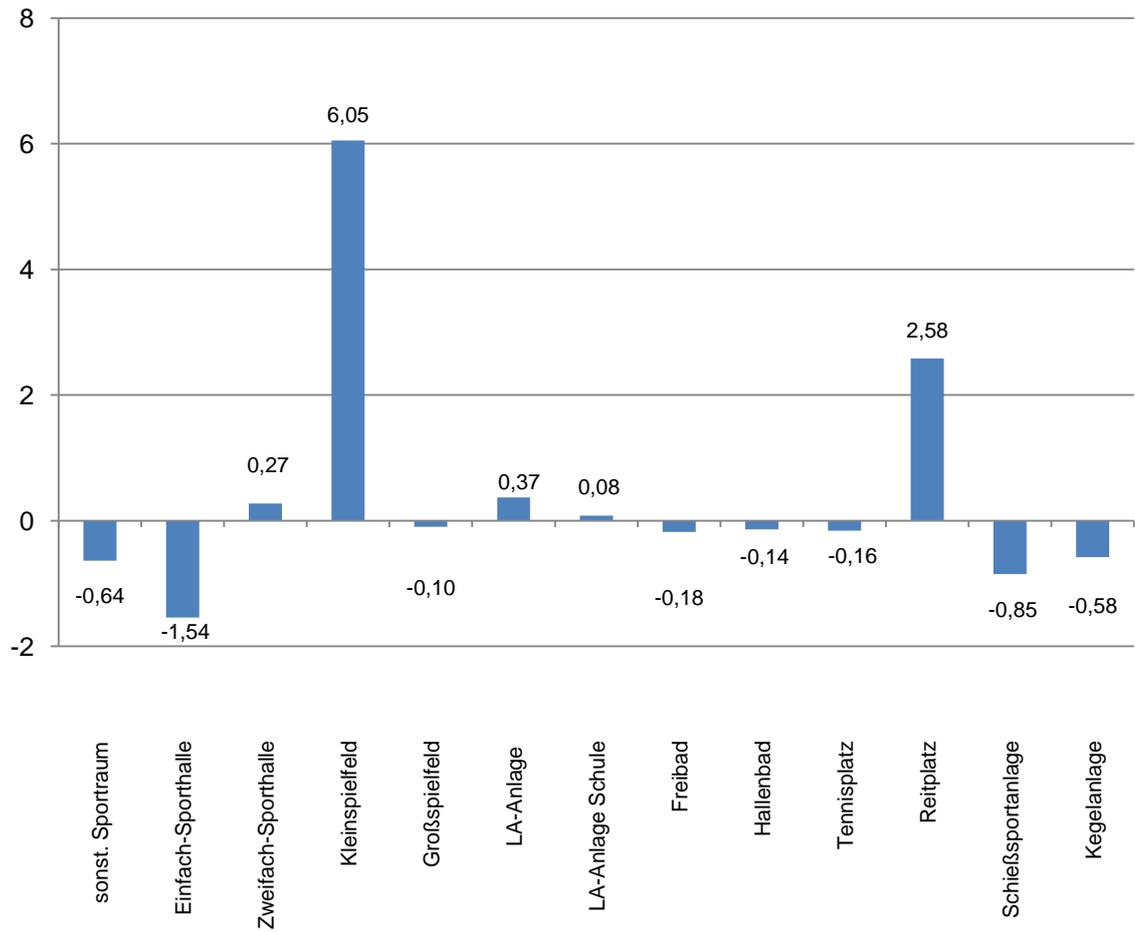
Äquivalent zur Bedarfsermittlung der Bevölkerung werden die Werte für die Nutzungsdauer des Schulsports in bzw. auf den verschiedenen Sportanlagen sowie die Belegungsdichte aus dem Ausgangsjahr 2011 übernommen. Der Schulsportbedarf an Sportanlagen entspricht voraussichtlich bis zum Jahr 2025 den heutigen Werten. Der Sportanlagenbedarf für die Arbeitsgemeinschaften der Schulen von 2010/11 wird für 2015 und 2025 übernommen.

6.2 Bilanzierung von zukünftigem Sportanlagenbedarf und –bestand

Nach der prognostischen Fortschreibung des Sportanlagenbedarfs für die Bevölkerung und den Schulsport kann die Bilanzierung des zukünftigen Sport- und Sportanlagenbedarfs mit dem Sportanlagenbestand erfolgen. Der ermittelte Sportanlagenbedarf der Bevölkerung und des Schulsports werden zu einem gesamten Sportanlagenbedarf addiert und einem zukünftigen Sportanlagenbestand gegenübergestellt. Der zukünftige Sportanlagenbestand setzt sich aus dem gegenwärtigen Bestand an Sportanlagen (ohne Sportanlagen mit dem Bauzustand 4/ nicht benutzbar) unter Abzug der Sportanlagen mit der Bauzustandsstufe 3 ab 2015, vorausgesetzt, dass an den Sportanlagen keine Sanierung erfolgt, zusammen.

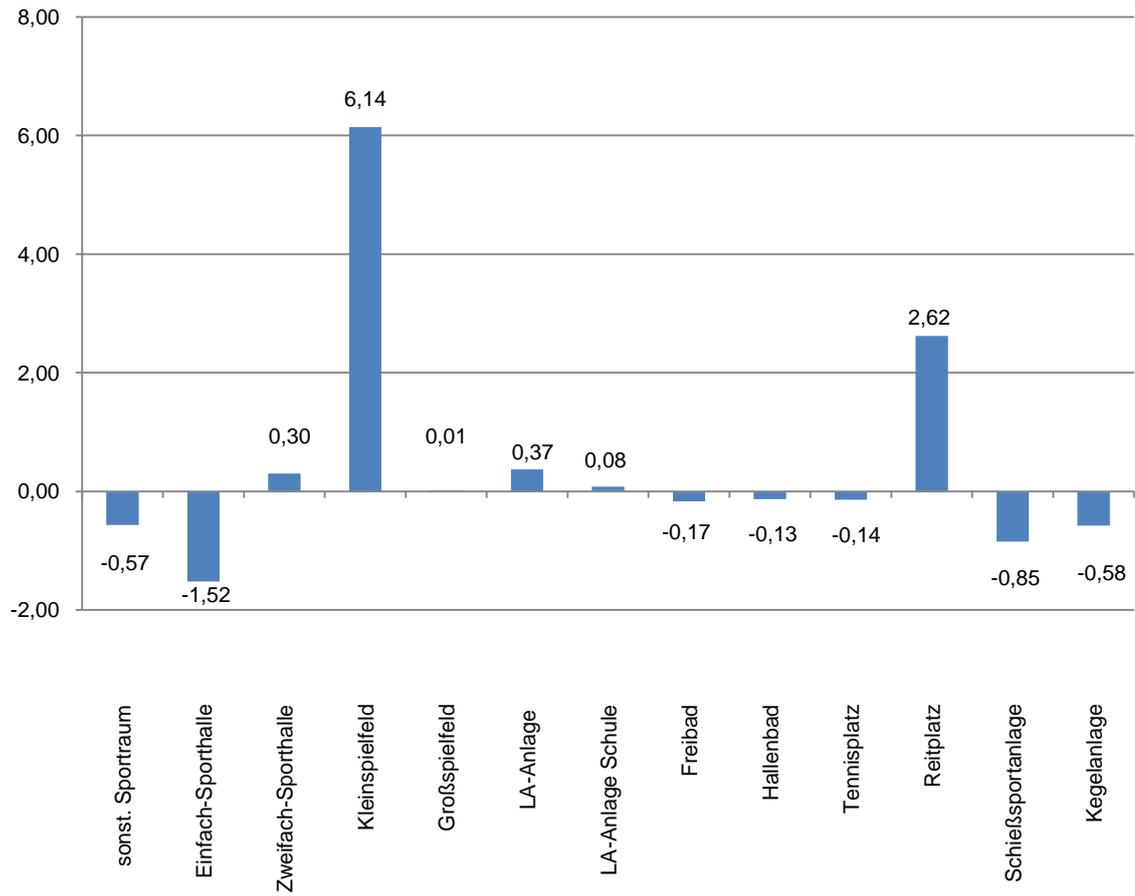
Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Abbildung 6-2: Bilanz für 2015



Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Abbildung 6-3: Bilanz für 2025



Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Tabelle 6-7: Bilanz für 2015 (Quelle: eigene Berechnungen), Anlageneinheit (AE)

Sportanlage 2015	Planungsgröße		Anrechenbarer Bestand			Rechnerischer Bedarf					Bilanzierung Bestand/Bedarf	
	Dimen- sion (m²/AE)	Planungs- größe (m²/AE)	Bestands- größe (m²/AE)	Bestand Faktisch (AE)	Bestand Rechner- isch (AE)	Schulsport + AG (AE)	Bevölkerung (AE)	Schulsport + AG (m²)	Bevölkerung (m²)	Insgesamt (m²)	(m²)	(AE)
sonst. Sportraum	m²	200	0	0	0,00	0,000	0,6416	0	128	128	-128	-0,64
Einfach-Sporthalle	m²	405	200	1	0,49	0,804	1,2332	326	499	825	-625	-1,54
Zweifach-Sporthalle	m²	968	1.125	1	1,16	0,000	0,8924	0	864	864	261	0,27
Summe Sporthallen	m²		1.325	2						1.817	-492	
Kleinspielfeld	m²	968	6.900	3	7,13	0,667	0,4102	646	397	1.043	5.857	6,05
Großspielfeld	m²	7.700	18.248	4	2,37	0,000	2,4712	0	19.028	19.028	-780	-0,10
Funktionsgebäude	AE			2	2,00		3,0000					-1,00
LA-Anlage /Rundlaufb.	m²	5.100	1.952	1	0,38	0,000	0,0130	0	66	66	1.886	0,37
LA-Anlage Schule	m²	1.500	1.500	1	1,00	0,923	0,0000	1.385		1.385	116	0,08
Summe LA-Anlagen	m²		3.452	2						1.451	2.001	
Freibad	m²	400		0	0,00	0,000	0,1848	0	74	74	-74	-0,18
Hallenbad	m²	250		0	0,00	0,019	0,1229	5	31	35	-35	-0,14
Eisfläche	m²	1.800		0	0,00	0,000	0,0007	0	1	1	-1	0,00
Badmintonanlage	AE	1 Feld		0	0,00	0,000	0,0118	0				-0,01
Bowlinganlage	AE	1 Bahn		2	2,00	0,000	0,0000	0				2,00
Kegelsportanlage	AE	1 Bahn		8	8,00	0,000	8,5784	0				-0,58
Motorsportanlage	m²	10.000		0	0,00	0,000	0,0635	0				-0,06
Reithalle	m²	1.200		3		0,000	0,1745	0				2,83
Reitplatz	m²	3.500		3		0,000	0,4199	0				2,58
Rollsportanlage	m²	800		0	0,00	0,000	0,0974	0				-0,10
Schießsportanlage	AE	5 Bahnen		0	0,00	0,000	0,8487	0				-0,85
Tennishalle	m²	668		0	0,00	0,000	0,0257	0	17	17	-17	-0,03
Tennishalle	m²	668		0	0,00	0,000	0,0777	0	52	52	-52	-0,08
Tennisplatz	m²	668		0	0,00	0,000	0,1585	0	106	106	-106	-0,16

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Tabelle 6-8: Bilanz für 2025 (Quelle: eigene Berechnungen), Anlageneinheit (AE)

Sportanlage 2025	Planungsgröße		Anrechenbarer Bestand			Rechnerischer Bedarf					Bilanzierung Bestand/Bedarf	
	Dimen- sion (m²/AE)	Planungs- größe (m²/AE)	Bestands- größe (m²/AE)	Bestand Faktisch (AE)	Bestand Rechner- isch (AE)	Schulsport + AG (AE)	Bevölkerung (AE)	Schulsport + AG (m²)	Bevölkerung (m²)	Insgesamt (m²)	(m²)	(AE)
sonst. Sportraum	m²	200	0	0	0,00	0,000	0,5727	0	115	115	-115	-0,57
Einfach-Sporthalle	m²	405	200	1	0,49	0,804	1,2083	326	489	815	-615	-1,52
Zweifach-Sporthalle	m²	968	1.125	1	1,16	0,000	0,8578	0	830	830	295	0,30
Summe Sporthallen	m²		1.325	2						1.760	-435	
Kleinspielfeld	m²	968	6.900	3	7,13	0,667	0,3191	646	309	955	5.945	6,14
Großspielfeld	m²	7.700	18.248	4	2,37	0,000	2,3629	0	18.194	18.194	54	0,01
Funktionsgebäude	AE			2	2,00		3,0000					-1,00
LA-Anlage /Rundlaufb.	m²	5.100	1.952	1	0,38	0,000	0,0118	0	60	60	1.892	0,37
LA-Anlage Schule	m²	1.500	1.500	1	1,00	0,923	0,0000	1.385		1.385	116	0,08
Summe LA-Anlagen	m²		3.452	2						1.445	2.007	
Freibad	m²	400		0	0,00	0,000	0,1677	0	67	67	-67	-0,17
Hallenbad	m²	250		0	0,00	0,019	0,1116	5	28	33	-33	-0,13
Eisfläche	m²	1.800		0	0,00	0,000	0,0006	0	1	1	-1	0,00
Badmintonanlage	AE	1 Feld		0	0,00	0,000	0,0108	0				-0,01
Bowlinganlage	AE	1 Bahn		2	2,00	0,000	0,0000	0				2,00
Kegelsportanlage	AE	1 Bahn		8	8,00	0,000	8,5784	0				-0,58
Motorsportanlage	m²	10.000		0	0,00	0,000	0,0576	0				-0,06
Reithalle	m²	1.200		3		0,000	0,1565	0				2,84
Reitplatz	m²	3.500		3		0,000	0,3770	0				2,62
Rollsportanlage	m²	800		0	0,00	0,000	0,0884	0				-0,09
Schießsportanlage	AE	5 Bahnen		0	0,00	0,000	0,8487	0				-0,85
Tennishalle	m²	668		0	0,00	0,000	0,0257	0	17	17	-17	-0,03
Tennishalle	m²	668		0	0,00	0,000	0,0706	0	47	47	-47	-0,07
Tennisplatz	m²	668		0	0,00	0,000	0,1438	0	96	96	-96	-0,14

7. Schlussfolgerungen

Die Sportstättenbedarfsermittlung für die Stadt Radeburg nach dem Leitfaden des BISp ergibt für 2011 Sportanlagendefizite größer 0,5 Anlageneinheiten (AE) bei:

- Einfach-Sporthallen
- Kegelsportanlagen
- Schießsportanlagen

Ein Überangebot größer 0,5 Anlageneinheiten (AE) wurde festgestellt bei:

- Kleinspielfeldern
- Großspielfeldern
- Bowlinganlagen
- Reithallen
- Reitplätzen

Damit lässt sich feststellen, dass viele Möglichkeiten zum Sporttreiben in Radeburg vorhanden sind. Hervorzuheben ist der hohe Finanzierungsanteil der Betriebskosten durch die Kommune.

Zwei Sporträume und eine Einfach-Sporthalle besitzen die Bauzustandsstufe 3, das heißt, ohne Sanierung könnten diese 2015 nicht mehr im Bestand berücksichtigt werden. Damit fehlt ab 2015 Sporthallenfläche von 492 m², bis 2025 verringert sich das Defizit auf 435 m². Grund ist die demografische Entwicklung der Bevölkerung.

Das Überangebot an Kleinspielfeldern ist durch die historische Entwicklung bedingt, bzw. resultiert es unter anderem aus der jeweiligen m²-Größe, da ein Kleinspielfeld mit jeweils 986 m² als Anlageneinheit definiert ist. Weiterhin ist ein Kleinspielfeld an der Grundschule geplant, welches bereits berücksichtigt wurde.

Bei Großspielfeldern ist die Bilanz nahezu ausgeglichen. Betrachtet man nur den organisierten Fußball, gibt es in Berbsdorf ein Großspielfeld mit 5.225 m² und ein Kleinspielfeld mit 2.100 m² für 68 organisierte Fußballer. In Großdittmannsdorf ist ein

Großspielfeld mit 4.950 m² für 40 organisierte Fußballer vorhanden. In Radeburg selbst gibt es dagegen für 172 organisierte Fußballer ebenfalls zwei Großspielfelder mit insgesamt 17.200 m². Für den Platz in Großdittmannsdorf mit Bauzustandsstufe 3 besteht ab 2015 Handlungsbedarf bezüglich Sanierung, um in diesem Ortsteil weiterhin Trainingszeiten anbieten zu können. Vorher sollte jedoch der Sanierungsumfang, abhängig vom Spielbetrieb geprüft werden.

An dieser Stelle muss noch auf die Situation bei den Funktionsgebäuden hingewiesen werden. Die Funktionsgebäude in Berbisdorf und in Großdittmannsdorf besitzen die Bauzustandsstufe 2, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen sind geplant. Das Funktionsgebäude in Radeburg hat Bauzustandsstufe 3 und ist sanierungsbedürftig. In den vergangenen Jahren wurden bereits einzelne Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit sind kleinere Sanierungsmaßnahmen kurz- bzw. mittelfristig erforderlich. Als langfristige Maßnahme ist die Komplettsanierung bzw. ein Neubau des reinen Funktionsgebäudes mit ausreichend Umkleiden, Sanitäranlagen, Schiedsrichterraum und einem Vereinszimmer erforderlich.

Leichtathletik Anlagen sind am Sportplatz Radeburg vorhanden, wenn auch in sehr schlechtem Bauzustand. Da der Bedarf aber mit 0,013 Anlageneinheiten = 66m² sehr gering ist, wäre statt Sanierung an diesem Standort die bessere Variante am Standort der Mittelschule die erforderlichen Schulsport-Leichtathletik Anlagen, eventuell mit einem Kleinfeldplatz zu schaffen. Für den Neubau der Schulsport Leichtathletik Anlagen mit Kleinspielfeld an der Grundschule wurde bereits ein Fördermittelantrag gestellt, danach besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Wichtig ist aus unserer Sicht vor allem die Sicherstellung und Gewährleistung des Schulsports, möglichst an den Schulstandorten.

Der Bedarf an Hallenbad- und Freibadfläche ist sehr gering, es besteht kein Handlungsbedarf.

Bei den Sondersportarten sind, außer bei den Keglern und den Sportschützen, keine Aktivitäten erforderlich. Die vorhandenen Kegelbahnen haben keine ausreichenden Wettkampfmaße und sind damit für den Wettkampf nicht zugelassen.

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Das Überangebot bei den Reitsportanlagen und den Bowlingbahnen resultiert aus privaten Angeboten, die ebenfalls touristisch genutzt werden, was hier nicht berücksichtigt werden konnte. Damit gibt es ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Kleine Maßnahmen für einzelne Sportstätten, besonders bei Sondersportstätten, die nur von einem Sportverein genutzt werden, lassen sich auch in Verantwortung des jeweiligen Sportvereins realisieren. Diese können sich mit Eigenleistungen und Einwerben von Sponsoren an der Sanierung beteiligen.

Sport- und Bewegungsaktivitäten finden zum großen Teil außerhalb normierter Sportstätten statt. Deshalb sollten neben den Sportstätten auch die Bewegungsräume außerhalb der Sportstätten Beachtung finden und weiterentwickelt werden. Das betrifft Radwege, Laufmöglichkeiten in Parks und der Natur und Möglichkeiten für Rollsportler/Skater.

Mit der vorliegenden Bestands- und Bedarfsermittlung liegt der Stadt Radeburg nach dem Leitfaden des BISP eine wesentliche Grundlage für den Bedarf an Sportstätten vor. Aufgrund von Veränderungen durch Schließung oder Neubau von Sportstätten wird der Kommune eine laufende Fortschreibung des Sportanlagenbestandes empfohlen.

8. Kooperative Planung

8.1 Vorbemerkungen

Die Attraktivität und Lebensqualität der Städte beruht auch darauf, dass für die vielfältigen sportlichen Aktivitäten der Menschen sowohl Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport, wie auch Spiel- und Bewegungsräume im Schul- und sonstigen Wohnumfeld zur Verfügung stehen müssen. Ein solches Angebot ist insbesondere für Kinder und Jugendliche ein unverzichtbares Element zum Erwerb sozialer Kompetenz, für die Entwicklung der Persönlichkeit und zur Förderung der Gesundheit. Die sozialpädagogischen Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz kann und soll der Sport nicht ersetzen; er wirkt insoweit komplementär.

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse für die Stadt Radeburg wird zu überlegen sein, ob der Sanierung/Modernisierung oder dem Neubau bestehender Sportstätten der Vorrang gegeben wird.

Es ist finanziell und sport- wie kommunalpolitisch unmöglich, jegliche Sportart, auch soweit sie in Vereinen getätigt wird, gleichrangig zu bedienen/zu unterstützen (Gießkannenprinzip). Zwingend erforderlich ist eine klare Festlegung der Prioritäten, ohne zukünftige Entwicklungen zu unterbinden. Eine effiziente Verteilung der beschränkten finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen wird darüber hinaus nur möglich sein, wenn die Bereitschaft besteht, völlig neue Wege in der Sportstättenentwicklung zu gehen. Dies bezieht die Überprüfung und Auswahl der Sportstättenstandorte nach demografischen und soziokulturellen Aspekten ein.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaften hat ein Forschungsprojekt „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ in Auftrag gegeben. Der dazu gebildete Projektbeirat dieses Forschungsprojektes hat 2009 „Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ erarbeitet, die in prägnanter Form Grundpositionen und Szenarien zur weiteren Sportstättenentwicklung beschreiben.

Die Thesen stellen zehn Themenfelder heraus und formulieren Grundpositionen und Szenarien der Sportstättenentwicklung. Sie resultieren aus demographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen sowie der größeren Vielfalt von sportlichen Aktivitäten.

Einige dieser Thesen sollen hier als Beispiele für die weitere Entwicklung angeführt werden.

These 1:

Das Spektrum an Sportanlagen wird sich – bei insgesamt weitgehend gleich bleibender Anzahl – verändern.

These 3:

Es sind Sportanlagen notwendig, die von einfacher bis zu anspruchsvoller Bauweise und sportfunktionaler Ausstattung sowie unterschiedlicher Aufenthaltsqualität für die Sporttreibenden reichen wie z. B. Kinder, Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen.

These 5:

Der Bedarf an dezentralen wohnungsnahen Sportanlagen im Quartier/Stadtteil nimmt zu. In Städten und Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang kann nicht ausgeschlossen werden, dass große Sportanlagen nur noch an zentralen Standorten vorgehalten werden können.

These 7:

Die Bedeutung von ökologischen Aspekten bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen wird zunehmen, insbesondere mit dem Ziel der Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Betriebskosten.

These 9:

Neue Formen von Zusammenarbeit und Partnerschaft werden bei Sportanlagen entstehen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme wurde der konkrete Sportanlagenbedarf differenziert nach Sportstättentypen ermittelt. Die Ergebnisse der Bestands-Bedarfsanalyse fließen wiederum in den Planungsprozess ein, in der durch kooperative Planung von Sportvereinsvertretern, Vertretern der Verwaltung, der Schulen und Kommunalpolitikern ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog zur Entwicklungsplanung erstellt wird.

Versteht man die Funktion des Sports als wesentliches Element zur Förderung von

Lebensqualität, Gesundheit und des privaten – ehrenamtlichen wie professionellen – Engagements, so bedarf es, um ein nachvollziehbares, nachhaltiges und umsetzbares Konzept zu entwickeln, folgender Vorgehensweise:

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Kooperative Planung zur Diskussion der Ergebnisse, der Erfassung von Zielen und Wünschen der beteiligten ausgewählten Vertreter mit dem Ziel der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die weitere Sportstättenentwicklung.

Die notwendigen Festlegungen zu den Sportstätten liefern die Umriss der Sportstättenentwicklungsplanung. Danach können die erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie die zu ihrer Umsetzung vorgegebenen Schritte (Verantwortlichkeiten/Finanzen usw.) in ihrer zeitlichen Abfolge konkretisiert werden.

8.2 Ablauf der kooperativen Planung

Im Folgenden wird der kooperative Planungsprozess für Radeburg beschrieben. In zwei Veranstaltungen wurden den Beteiligten die Ergebnisse der vorläufigen Sportstättenentwicklungsplanung vorgestellt. Es wurde über die Stärken und Schwächen der Sportausübung in Radeburg, sowie die Wünsche für die weitere Entwicklung der Sportstätten diskutiert.

Die **1. Veranstaltung** fand am **18.10.2011** statt:

- Darstellung der vorläufigen Sportstättenentwicklungsplanung, Erläuterung der Methode zur Sportstättenbedarfsermittlung
- Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestandserfassung in Radeburg, zusammenfassende Darstellung nach Art der Sportstätten und dem ermittelten Nutzungszustand

Diskutiert wurde der Bauzustand verschiedener Sportstätten. Herr Burkhardt vom TSV erfragt die Berücksichtigung der Funktionsgebäude an den Außensportstätten. Diese

waren noch nicht in die Bewertung eingeflossen. Eine weitere Frage bezog sich auf die Förderfähigkeit von Funktionsgebäuden. Diese Frage konnte anhand der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen bejaht werden. Laut gültiger Sportförderrichtlinie sind Außensportanlagen und die dazugehörigen Funktionsgebäude mit bis zu 30% der förderfähigen Kosten förderfähig. Von den Fußballern wurde festgestellt, dass die verwendeten Größen der Großspielfelder die einzelnen Grundstücke darstellen, aber nicht die Nettosportfläche. Die korrekten m² der Nettosportfläche der Großspielfelder wird von den Sportvereinen nachgereicht und die Bestandserfassung aktualisiert.

Herrn Drabe von der Abteilung Fußball des TSV fragt nach der Nutzung des Hartplatzes bis 2025, er bemängelt, dass dieser Platz bis 2025 berücksichtigt wurde. Tennenplätze, auch als Hartplätze bezeichnet sind nach wie vor zugelassen. Sicher haben Tennenplätze wie auch Rasenplätze nicht die Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen, werden aber, da sie die kostengünstigste Variante in der Herstellung und der Unterhaltung sind und eine lange Lebensdauer haben, auch weiter benutzt.

Die Abteilung Handball sieht ein Defizit für diese Sportart. Laut Bilanz zwischen Bestand und Bedarf ist ausreichend Zweifach-Sporthallenfläche vorhanden. Lediglich bei den Einfach-Sporthallen fehlt Sportfläche. Die Summe der Sporthallenfläche, d.h. Sporthallen, Einfach- und Zweifach-Sporthallen ist nahezu ausgeglichen.

Sportflächen für unorganisierten Sport, wie z.B. Freizeitgruppen ist in die Berechnung eingeflossen.

Diskutiert wurde die Situation für die Seniorensportler in Volkersdorf, die gegenwärtig den Sportraum der Kindereinrichtung vor Ort nutzen.

Nochmals hingewiesen wurde auf den geringen Bedarf an Hallenbadfläche und die vorhandenen Angebote in Meißen und Radebeul.

Der gering rückläufige Bedarf an Sportstätten, der durch den demografischen Faktor entsteht, hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist dieser Fakt der Zugrundelegung der Sportverhaltensberichterstattung des Freistaates Sachsen mit seinen Kennwerten geschuldet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die als Basis genommenen Kennwerte innerhalb des jeweiligen Gemeindetyps einen Mittelwert darstellen. Zum zweiten wird sehr viel Sport unorganisiert betrieben. Für die Generation zwischen ca. 14 und 35 Jahren wird unorganisiert Sport vor allem in neuen Sportarten auf nichtnormierten Sportstätten getrieben. Dieser Entwicklung hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaften mit seinem Forschungsprojekt (s.o.) und den aufgestellten 10

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Thesen Rechnung getragen. Verstärkt entstehen multifunktionale Sportstätten für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Zu betonen ist, dass der Sportstättenentwicklungsplan für Radeburg als Ganzes gilt, nicht in jedem Ortsteil lassen sich alle Sportarten anbieten. Empfohlen wird eine Grundversorgung in den Ortsteilen, alle anderen Angebote zentral in der Kernstadt.

Anschließend wurden von den Teilnehmern Karten mit den Stärken und Schwächen des Sports und den Wünschen für die Sportausübung in Radeburg, aus Sicht jedes einzelnen Teilnehmers ausgefüllt.

Im Ergebnis der Veranstaltung wurde am 29.11.2011 eine Besichtigung der Funktionsgebäude in allen Ortsteilen von Radeburg durchgeführt. Die Bewertung der Funktionsgebäude wurde in die Bestandsaufnahme der Sportstätten aufgenommen.

Zwischen den beiden Veranstaltungen wurden die Ergebnisse der abgegebenen Karten zusammengestellt und anschließend durch die Teilnehmer bewertet. Die Stärken und Schwächen sind im Folgenden aufgelistet. Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar.:

Stärken	Schwächen
Vielseitigkeit der Sportarten und des Sports	marode Sportstätten in Radeburg und Großdittmannsdorf
große Angebotsvielfalt für Kinder	hygienischer und baulicher Zustand der Funktionsgebäude am Sportplatz
Handball, Fußball	Bauzustandsstufe 3 der Sporthalle in Berbisdorf
Kinder und Jugend Sporteinrichtung	Funktionstrakt Sportplatz Berbisdorf
engagierte Fuß- und Handballer	schlechter Zustand Kleinspielfeld Berbisdorf
viele Ehrenamtliche im Sport	Senioren-sport in den Ortsteilen
Zweifeldhalle	Fitnessräume, Kegelbahnen und Schießsportanlagen
Größe und Lage der Sportanlage an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee	z.Zt. keine Außenanlagen für den Grundschulsport
die Zusammenarbeit der Fußballer von Großdittmannsdorf und Radeburg und die geplante Zusammenarbeit mit Berbisdorf und Tauscha	zu langsame Realisierung von notwendigen Investitionen
Projekt für zentrales Funktionsgebäude wurde schon in Angriff genommen	Kampf um die Hallen
	Zersplitterung der Sportler in mehrere Vereine

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Alle Teilnehmer hatten die Möglichkeit, für jede Idee Punkte für die Wichtigkeit einer Idee aus Ihrer Sicht und Ihrer Perspektive zu vergeben! Ziel war es, einen Überblick zu den vorhandenen Prioritäten aller Teilnehmer zu erhalten. Die Punkte wurden wie Schulnoten von 1 bis 6 vergeben. Eine sehr wichtige Idee, die unbedingt umgesetzt werden sollte, erhielt die Note 1 für sehr wichtig. Gab es eine Idee, die gar nicht gefiel und somit auch nicht wichtig für die Umsetzung war, dann erhielt diese Idee die Note 6 für sehr unwichtig.

Zielvorstellung / Wünsche	1	2	3	4	5	6	Ø
genügend Mittel	5	2	1				1,50
zentrales Funktionsgebäude F.-L.-Jahnallee	5	1	2				1,63
Sanierung Funktionsgebäude am Sportplatz	5	1		1	1		2,00
Sanierung maroder Sportanlagen	1	6	1				2,00
Erhaltung Sportplatz Großdittmannsdorf	2	4	1	1			2,13
zeitnahe Sanierung Turnhalle am Meißner Berg	2	2	3	1			2,38
ausreichend Sportraum für den Seniorensport in Volkersdorf	2	1	3	1			2,43
Sportzentrum Jahnallee für Kegeln, Schießen, Fußball	2	1	2	2			2,57
Kunstrasenplatz Jahnallee	2	1	2	1		1	2,86
Radweg Radeburg-Berbisdorf-Moritzburg	1		3	2	1		3,29
4-Bahnen Kegelanlage		2	2	3	1		3,38
Parkplatz am Sportplatz in Radeburg	1		3	1	1	1	3,57
Kombiraum mit 3-Bahnen Schießanlage (Luftdruckwaffen) und Funktionsraum mit Lager		2	1	2	2		3,57

Gemeinsam mit den überarbeiteten Ergebnisse aus der Bestandserfassung und Bedarfsanalyse in Radeburg wurden die ermittelten Stärken und Schwächen und die Priorisierung der Wünsche in der **zweiten Veranstaltung am 07.02.2012** vorgestellt.

Gemeinsam erfolgte für den vorbereiteten Maßnahmenkatalog die Erweiterung bzw. Zuordnung von Maßnahmen und der Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung.

8.3 Maßnahmenkatalog

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Priorität	Realisierung
Generalsanierung Sporthalle Grundschule	Stadt	hoch	2012-2013
Außensportanlagen Grundschule	Stadt	hoch	FöMi-Antrag bereits gestellt
Sporthalle Mittelschule einzelne Sanierungsarbeiten	Stadt	hoch	2014-2015
Sanierung Kleinspielfeld Mittelschule	Stadt	mittel	nach 2015
Stufenweise Sanierung/Neubau Funktionsgebäude am Sportplatz Radeburg	Stadt	mittel	mittel-bis langfristig
Sanierung/Neubau 4-Bahn Wettkampfanlage Kegeln	Stadt/TSV Radeburg	mittel	langfristig

8.4 Fazit

1. Wichtig ist aus unserer Sicht als Erstes Sicherstellung und Gewährleistung des Schulsports.
2. Um zum Zweiten perspektivisch ein ausreichendes Angebot an Sportstätten für die Bevölkerung in Radeburg zur Verfügung stellen zu können, ist neben der Generalsanierung der Einfach-Sporthalle und dem Neubau der Außensportanlagen an der Grundschule Radeburg, die Verbesserung der Bedingungen zum Sporttreiben an der Zille-Schule Radeburg erforderlich.
3. Drittens ist eine Entscheidung bezüglich schrittweise Sanierung oder Abriss und Neubau zum Funktionsgebäude am Sportplatz Radeburg zu treffen. Diese Maßnahme ist nach den erforderlichen Maßnahmen an den Schulsportanlagen die dringendste für den Vereinssport, lässt sich aber voraussichtlich aus Kostengründen

Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

erst langfristig realisieren. Bis zur Realisierung sind Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

4. Bezüglich Kegelsportanlage besteht Bedarf für eine 4-Bahn Wettkampfkegelanlage. Die Realisierung kann erst langfristig erfolgen.

Der Maßnahmenkatalog ist nicht statisch und für immer abgeschlossen, er bedarf im Gegenteil einer ständigen Anpassung an die sich veränderten Gegebenheiten.

9. Quellenverzeichnis

- Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (Bisp) / Bd. 103, Verlag K. Hofmann Schorndorf, 1. Auflage 2000
- Köhl, Bach
Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung - Kommentar, Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte, Planungsgrundlagen P1/06, Bundesinstituts für Sportwissenschaften (Bisp) / Verlag Sport & Buch Strauß, 1. Auflage 2006
- Sportstättenentwicklungsplan Weimar, Institut für Städtebau und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lüder Bach und Werner Köhl, 1995
- Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung / Bd. 14, Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung, Landessportbund Hessen - Frankfurt am Main, 1. Auflage 2003
- Wetterich, Eckl, Schabert
Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen (Forschungsbericht, erstellt im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) Köln, Verlag Sport & Buch Strauß, 2009
- Sportentwicklungsplanung in Deutschland, Arbeitspapier Nr. 1, Sportentwicklungsplanung auf Kreisebene, Deutscher Olympischer Sportbund
- Ad-hoc-Ausschuss Sportentwicklungsplanung der deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften (dsv) e.V., Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, Hamburg 2010
- Sport und Stadt – Anmerkungen zur Bedeutung von Sportstätten für die Stadtentwicklung, Bach, Impulsreferat am 06.02.2010 für das Forum 10: „Das ganze Spielfeld nutzen – Sportanlagen als Leuchttürme“
- Breuer, Wicker
Sportvereine in Deutschland, Sportentwicklungsbericht 2009/2010 - Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland
BISp, Deutsche Sporthochschule Köln; DOSB, 2010
- Projektbeirat „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ beim BISp
Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen, 2009
- Statistischen Landesamt Sachsen, Kamenz, Bevölkerungsprognose bis 2025
- Statistik Sport- und Schulamt, Stadtverwaltung Radeburg
- Bedarfserhebung Landessportbund Sachsen e.V.
- Angaben Schulen zu Arbeitsgemeinschaften/GTA

10. Anlagen

- Anlage 1: Bevölkerungsstruktur 2011 Radeburg
Bevölkerungsprognose Radeburg bis 2025, Statistischen Landesamt Sachsen
- Anlage 2: Bestandsaufnahme Sportvereine, Stadt Radeburg und Mitgliederstatistik LSB Sachsen
- Anlage 3: Bestandsaufnahme Schulen, Stadt Radeburg
- Anlage 4: Bestandsaufnahme Sporthallen, Stadt Radeburg
- Anlage 5: Bestandsaufnahme Sportaußenanlagen mit Funktionsgebäuden, Stadt Radeburg
- Anlage 6: Bestandsaufnahme Sondersportstätten, Stadt Radeburg
- Anlage 7: Bedarfsermittlung für 2011
- Anlage 8: Bedarfsermittlung für 2015
- Anlage 9: Bedarfsermittlung für 2025
- Anlage 10: Bedarfsermittlung für den Schulsport 2010/11, 2015/2025, Arbeitsgemeinschaften, bzw. GTA Angebote der Schulen
- Anlage 11: Protokoll der Begehung der Sportstätten durch die Stadtverwaltung im März 2010
- Anlage 12: Protokoll und Anwesenheitsliste der kooperativen Planung